

Vorlagenummer: 0149/2025
Vorlageart: Mitteilung
Status: öffentlich

Besucherparkausweise für Bewohnerparkzonen

Datum: 07.02.2025
Freigabe durch: Erik O. Schulz, Oberbürgermeister, Dr. André Erpenbach,
Beigeordneter
Federführung: FB01 - Oberbürgermeister
Beteiligt: FB32 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Beratungsfolge

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bürgeranregungen und Bürgerbeteiligung (Kenntnisnahme)	25.02.2025	Ö

Sachverhalt

In der Bürgersprechstunde des Ausschusses für Bürgeranregungen und Bürgerbeteiligung vom 26.11.2024 schilderte Herr G. seine persönliche Situation im Hinblick auf eine temporäre Einrichtung von Besucher*innenparkplätzen in der Königstraße und wies auf einen bestehenden ablehnenden Bescheid der Stadt Hagen hin.

Auf Wunsch der Ausschussmitglieder wurde die Anfrage an den Fachbereich für Öffentliche Sicherheit und Ordnung zur Beantwortung weitergeleitet. Von dort erhielt Herr G. am 15.01.2025 eine E-Mail, in welcher erläutert wurde, warum eine Sondergenehmigung für Besucherinnen und Besucher, der sogenannte Besucherparkplatz für Bewohnerparkzonen, in Hagen nicht eingeführt wird (siehe Anlage I).

Auswirkungen

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

1. Rechtscharakter

Ohne Bindung

Anlage/n

1 - Anlage 01492025 (öffentlich)

Stein-Majewski, Bibiane

Von:
Gesendet:
An:
Cc:
Betreff:

Göbel, Sabrina
Mittwoch, 15. Januar 2025 08:46
[REDACTED]

AW: Ihre Besuch im Ausschuss für Bürgeranregungen und Bürgerbeteiligung am 26.11.2024

Sehr geehrter Herr Gamulescu,

Ihre Anfrage beim Ausschuss für Bürgeranregungen und Bürgerbeteiligungen wurde mir zur Beantwortung weitergeleitet.

Ich habe Ihnen und Ihrem Rechtsanwalt die Sachlage zu nicht vorhandenen Besucherparkausweisen bereits mehrfach erläutert (meine Schreiben vom 06.08.2024 und 28.11.2024).

Auch Ihre persönliche Anfrage bei der Sommertour des Oberbürgermeisters in Altenhagen am 31.07.2024 wurde direkt vor Ort entsprechend beantwortet.

Eine Sondergenehmigung für Besucherinnen und Besucher oder einen sogenannten Besucherparkausweis für Bewohnerparkzonen gibt es in Hagen nicht. Die Stadt Hagen ist damit kein Einzelfall.

Beispielsweise in der erheblich größeren Nachbarstadt Dortmund gibt es ebenfalls keine Parkausweise oder Ausnahmen für Besucherinnen und Besucher in Bewohnerzonen.

Der Parkdruck ist besonders in innenstadtnahen Bereichen sehr hoch. Die Verwaltung ist bemüht, Bewohnerinnen und Bewohner dieser Bereiche zu entlasten und die Bedingungen zu verbessern, einen Parkplatz in Wohnnähe zu erhalten. Demnach kann auch für Besucherinnen und Besucher keine Ausnahme gewährt werden.

Innerhalb der Bewohnerzonen können Besucherinnen und Besucher mit Parkscheibe für zwei Stunden, außerhalb der Zeiten (Abends und an Wochenenden) auch ohne zeitliche Begrenzung parken. Sollten Fahrzeuge länger abgestellt werden, kann dies außerhalb der Zone erfolgen.

Ein Bewohnerparkausweis kann nur durch Bewohnerinnen und Bewohner mit Erstwohnsitz in einer der Innenstadtzonen beantragt werden. Anträge, aus denen hervorgeht, dass diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind, müssen abgelehnt werden.

Ich bedauere, Ihnen erneut keine anderslautende Antwort übermitteln zu können.

Mit freundlichen Grüßen
Sabrina Göbel

Hagen - Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Verkehrsangelegenheiten -
Dienststelle 32/04
Rathausstr. 11, Bauteil E, 1.OG, 58095 Hagen
Telefon: 02331 207 2255

Diese E-Mail enthält möglicherweise vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen.

Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, bitte wir Sie, in Bezug auf diese E-Mail keinerlei Schritte zu unternehmen und keine Anlagen zu öffnen, sondern sich umgehend mit dem Absender dieser Nachricht in Verbindung zu setzen.

Das unerlaubte Kopieren und die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail sind nicht gestattet.